



Bern, den 4. November 1918.

# EIDGENÖSSISCHE ARMEE

## ARMEESTAB

Kontr.-Nr. ....



Herrn Bundesrat Decoppet,  
Chef des Schweiz. Militärdepartements,  
zu Händen des hohen Bundesrates.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

*de Hl. Kissling an  
m'a renseignements  
que pour que je  
sois au courant  
de ce qui se  
passe au  
niveau de la  
armée suisse*

Ich habe Ihnen durch Oberstlt. Kissling über mein Gespräch mit dem Präsidenten der Zürcher Regierung Bericht machen lassen.

Die Zürcher Regierung ist der Ansicht, man sei berechtigt anzunehmen, dass wenigstens bis Mitte November in Zürich keine Putsche und Tumulte zu erwarten seien, sofern nicht jenseits unserer Grenzen Ereignisse eintreten, die den Führern der verschiedenen staatsfeindlichen Organisationen das Stichwort sind, ebenfalls zur Tat zu schreiten.

Die Ansicht der Zürcher Regierung beruht darauf, dass in unsern innern Verhältnissen absolut gar kein Anlass vorliegt, um die latent vorhandene Disposition zu Kravallen, Generalstreik und Revolution auszulösen, die Arbeiter hätten reichlich und gut bezahlte Arbeit, für das Vorhandensein von Lebensmitteln sei, soweit dies in der gegenwärtigen Lage möglich wäre, vorgesorgt, allen Begehren und Wünschen, die sich einigermaßen rechtfertigen liessen, käme die Regierung soweit irgendwie möglich entgegen.

Bei dieser Sachlage erachtet die Regierung von Zürich es einstweilen nicht für geboten, Truppen zum Schutze der Ordnung in Zürich aufzubieten, sie glaubt sogar, dass dieses, solange kein Ereignis eintritt, das es zur Notwendigkeit macht, nachteilig wirken und als eine Provokation aufgefasst würde.

Der Regierungspräsident machte mir die Mitteilung, dass er dies in einem Schreiben vom 31. Oktober dem Herrn Bundespräsident dargelegt und dabei um die Ermächtigung gebeten habe, von sich aus Zürcher Truppen - die 3 Zürcher Schwadronen und das Regiment 28, das sich auf den beiden Ufern des Zürichsees und im Amt Knonau rekrutiert - aufzubieten.

Sowie die Truppen aufgebieten würden sie, wie dies durch das Gesetz bestimmt ist, unter den Befehl des Generals treten, die Regierung von Zürich werde ihnen nur Aufgabe und Tätigkeit zuweisen, bis Befehl hierüber von der Armeeleitung da ist. Als Begründung dieses Begehrens wurde mir angegeben, dass wenn das Truppenaufgebot erfolge, Eile not tue und verhängnisvoll viel Zeit verloren ginge, wenn das Verlangen in Bern vorgebracht und das Aufgebot von Truppen durch einen Bundesratsbeschluss veranlasst würde. - Aber bei den Darlegungen des Zürcher Regierungspräsidenten trat dann noch ein anderes Motiv zutage: Die Regierung will verhindern, dass fremde Truppen zur Verwendung kommen, sie will, dass das durch ihre von ihr aufgebietenen Truppen geschieht und wenn sie auch nicht verhindern kann, dass diese Truppen, sobald sie aufgebieten sind, unter das Armeekommando treten, so werden doch die ersten Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung von ihr getroffen sein. Den/ diesem Planen zu grunde liegenden Partikularismus betrachte ich als eine der Hauptursachen für die Zustände, unter denen die Eidgenossenschaft jetzt leidet und die so furchtbar ernst sind, dass ihre Fortexistenz bedroht ist. Das Planen der Regierung von Zürich ist um so auffallender, als im Laufe des verfloßenen Jahres die Armeeleitung auf dringenden Wunsch der Zürcher Regierung beständig eine Garnison zum Schutz gegen Unruhen nach Zürich verlegt hatte, hierfür abwechselnd Truppen der verschiedensten andern Kantone verwendet wurden - augenblicklich befinden sich Neuenburger dort - und die Regierung von Zürich niemals auch nur andeutungsweise den Wunsch ausgesprochen, es möge ihrem Kanton erspart werden, dass fremde Truppen sich zum Schutz der Ordnung auf ihrem Territorium befinden. Der im jetzigen, für den Kanton wie für die Eidgenossenschaft gleich gefährlichen Moment sich plötzlich und ganz unerwartet vordrängende Parti-

kularismus muss als ein fürchterlich schlimmes Symptom der Mentalität in jenen Kreisen erkannt werden, deren Denken und Handeln in der jetzigen Lage ganz alleine von dem ernstesten Willen beherrscht sein muss, alles zu tun und alles zu leiden, was der Erhaltung der Eidgenossenschaft dient. - Im weiteren Verlauf dieser Darlegungen werde ich nachweisen, dass die beabsichtigte Verwendung von Zürcher-Infanterie zur Bekämpfung der Revolution in Zürich das falscheste und verderblichste wäre, das man tun könnte.

Bei meiner gestrigen und vorgestrigen Anwesenheit in Zürich habe ich mich dann noch bei verschiedenen Privatpersonen über die allgemeine Ansicht über die Lage informiert.

Allgemein sieht man die Lage seit den Ereignissen vom 1. Oktober sehr düster an. Sozusagen Alle waren überzeugt, dass bei der nächsten Wiederholung die Banken geplündert würden; dass schon beim Generalstreik vom 1. Oktober die Zürcher Regierung das Vorhandensein einer solchen Absicht für möglich hielt, sei bewiesen dadurch, dass sie die Nationalbank militärisch bewachen liess. Viele Private haben ihr in den Tresors der Banken liegendes Vermögen dort weggenommen, ich bin von 2 Herren direkt gemahnt worden, das auch zu tun.

Allgemein lebt man in der Furcht vor einer plötzlich gänzlich unerwarteten Proklamierung des Generalstreiks, aus dem dann gleich die Revolution hervorginge, die mühelos die Macht in die Hände der Bolschewiki brächte. Ohne dass auch nur ein Vorwand dafür oder ein Anzeichen vorhanden wäre, dass so etwas unternommen werden wolle, konnte im Volkshaus abends 12 Uhr der Generalstreik beschlossen werden, und am folgenden Morgen, wenn man aufstehe, wäre er da und die Macht dann gleich in den Händen der Bolschewiki, gleich wie der Fall war bei der so gelungenen Generalprobe am 1. Oktober.

Alles sei dafür mit bewundernswürdigem Organisationstalent und Disziplin durch Zentraleitung und durch Arbeiterräte in den Fabriken und durch die Soldatenbünde vorbereitet, während die Behörden gar nichts getan hätten und tun wollten, um der Gefahr für Staat und Gesellschaft vorzubeugen. Betreffend der Arbeiterräte wurde mir etwas bezeichnendes erzählt. In einem Etablissement wurde Arbeitern oder Angestellten von der Zentraleitung der Arbeiter aufgegeben, einen Arbeiterrat zur Wahrung ihrer Interessen zu wählen, es wurden diejenigen gewählt, zu denen die Arbeiter Vertrauen hatten; diese Wahlen wurden aber von der Zentraleitung nicht angenommen, sondern vorgeschrieben, andere mit Namen angegebene zu wählen, die sich nach ihrer bisherigen agitatorischen Tätigkeit zu Führern bei Generalstreik und Revolution eignen.

Zusammenfassend: in der Bürgerschaft Zürichs herrscht grosse Furcht vor dem Ausbrechen der Revolution; sie erwartet Schutz von den Behörden, hat aber gar kein Vertrauen, dass diese den Schutz gewähren.

Auf die erregte Stimmung der Bürgerschaft Zürichs würde ich nach meinem Naturell nicht so grosses Gewicht legen, ich kann die Gefahr nicht für so gross ansehen und habe auch, um das zu markieren, mein bisches Vermögen nicht aus dem Treter der Kreditanstalt geholt, um es in dunkler Nacht im Walde zu vergraben. Aber die Furcht, Generalstreik und Revolution könnten plötzlich ausbrechen und der Glaube, diese werde dann sogleich siegreich sein und die Bolschewiki würden dann gleich und zwar so schnell, dass dieselben sich nicht in Sicherheit bringen können, die höchsten kantonalen und eidgenössischen Magistraten ( und auch das Armeekommando ) verhaften, ist gerade so wie bei der Regierung von Zürich auch hier bei uns vorhanden, wie die vom Generalstab der Armee im Einverständnis mit dem Schweiz. Militärdepartement für diesen Fall ausgearbeitete Instruktion für Organisation der Gegenrevolution und zur Wiedrerobierung der von den Bolschewiki besetzten Städte beweist. -

Bei dieser Sachlage muss auch an die Möglichkeit eines plötzlichen unerwarteten Ausbruchs einer Revolution glauben, zumal da ich schon seit 2 Jahren dem Bundesrat wiederholt meine Überzeugung ausgesprochen, dass auf den Kongressen von Zimmerwald und Kletal beschlossen worden sei, mit dem Umsturz der staatlichen Ordnung in Europa in der Schweiz den Anfang zu machen. Der Sieg der Bolschewiki in Russland hat das Planen gefördert und wie jedermann weiss, befinden sich zahlreiche mit viel Geld ausgerüstete Sendboten der russischen Bolschewiki in der Schweiz, um die Sache zu beschleunigen.

Bei dieser Sachlage erachte ich das Denken der Regierung von Zürich zu ~~für~~ falsch und der Eidgenossenschaft verderblich. Die Regierung von Zürich glaubt, annehmen zu dürfen, dass wenn nicht Ereignisse in Nachbarländern den Anstoss dazu geben, während der nächsten 2 Wochen Unruhen, aus denen die Revolution hervorgeht, nicht stattfinden werden. Sie begründet ihre Ansicht damit, dass weder die gegenwärtigen Lohnverhältnisse noch die staatliche Vorsorge für Nahrung irgendwie Anlass oder auch nur Vorwand geben könnten zu Unruhen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass diejenigen, die in der Schweiz mit der allgemeinen Revolution den Anfang machen wollen, gar keines äusseren Anlasses dazu bei uns brauchen, sie haben die ihnen willenslos untergebenen Massen so meisterhaft organisiert und diszipliniert, dass, um sie zum Marschieren zu bringen, gar nicht etwas vorhanden zu sein braucht, das ihre Unzufriedenheit erregt. - Die Generalprobe vom 1. Oktober lässt gar keinen Zweifel darüber. Wenn die Führer es für gut finden, so versuchen sie die Revolution, das kann morgen sein oder viel später, wenn sich inzwischen die Weltlage nicht so verändert, dass sie mit ihrem Zögern den günstigen Moment verpasst haben und jetzt einsehen, ihr Beginnen sei hoffnungslos, sie müssten sich resignieren, statt mit Gewalt, auf gesetzlichem Wege ihre Pläne zur Umgestaltung der Weltordnung zu verwirklichen. - Bei uns ist jetzt der denkbar günstigste Moment dafür; die Behörden haben auch nicht das geringste getan, um der gewaltsamen Umgestaltung unserer staatlichen Ordnung vorzubeugen, um die Führer zu veranlassen, darüber nachzudenken, ob ihr frevles Beginnen Erfolg haben kann.

Vorbeugen, dass Verbrechen begangen werden, ist für die Menschheit viel wichtiger, als den Verbrecher bei der Tat zusammenzuschlagen oder ihn hintendrein an den Galgen zu hängen. Dieses Vorbeugen liegt den Behörden ob, die es übernommen haben, Gesetze und öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Hierüber ist in diesem Fall die Zürcher - Regierung nicht im Klaren, sie will mit der Macht des Staates dem verbrecherischen Willen erst dann entgegen treten, wenn er aus dem Zustand des Wollens in den der Tat hinübergeschritten ist. Sie will nicht einmal das. Sie will erst, wenn sie erkennt, dass das Wollen im Begriff ist, zur Tat zu werden, die Kräfte sammeln, die zum Bekämpfen erforderlich sind.

Wenn man die Truppen erst aufbieten will, wenn sichere Anzeichen für Ausbrechen von Generalstreik und Revolution vorhanden sind, kommt man damit immer zu spät. Wenn man so denkt, zögert man so lange mit dem Aufbieten der Truppen, bis die Revolution im vollen Gange ist, die Truppen können nicht mehr verhindern oder im Keime ersticken, sondern müssen mit der Revolution um die Macht kämpfen. Ganz dasselbe würde aber auch dann der Fall sein, wenn das Aufgebot auf das erste, vielleicht noch sehr unsichere Anzeichen hin erlassen würde; auch dann kommen die Truppen zum Vorbeugen zu spät, denn die Organisation der Bolschewiki ist eine derart vortreffliche, dass sie auch bei der schnellsten Mobilisierung der Truppen schon an der Arbeit sein würden, wenn die Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Stelle sind. Wir sollen aber keinen Kampf, keinen Bürgerkrieg wollen, sondern müssen als unsere Pflicht ansehen, ihn zu verhindern.

Die Regierung von Zürich will ausser den 3 Zürcher Dragoner Schwadronen das Zürcher Infanterieregiment 28 zur Bekämpfung von Unruhen aufbieten, das sich aus Bewohnern an den beiden Ufern des Sees und dem Amt Knonau rekrutiert. In der ganzen Welt gilt als Grundsatz, dass zur Verhinderung von Revolten niemals Truppen verwendet werden dürfen, die nahe Angehörige und Freunde unter den Unruhestiftern haben können. Es ist dies etwas ganz selbstverständliches, das hier besonders deswegen erhöhte Bedeutung hat, als sehr viele Arbeiter von den beiden Zürichseeufern und aus dem Amt Knonau in Fabriken und Betrieben der Stadt Zürich und Umgebung arbeiten, daher zu den Organisationen gehören, die in Zürich die Revolution machen. Im weitern bestehen in diesen Fabriken namentlich des linken Zürichseeufers ganz die gleichen Arbeiterorganisationen wie in der Stadt und schliesslich ist letztes Frühjahr auch in diesen Gegenden ganz besonders am linken Zürichseeufer eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für die Gründung von Soldatenbünden betrieben worden. Wenn man das Regiment 28

zur Bekämpfung von Revolution in Zürich verwendet, kann man sich darauf gefasst machen, dass viele Soldaten nicht bloss nur den Gehorsam verweigern, sondern sogar zu den Auführern übergehen. Dieser Gefahr darf man sich nicht aussetzen; ich kann daher nicht dulden, dass man das Regiment 28 zur Aufrechterhaltung, resp. zur Wiederherbeiführung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung in Zürich aufbietet.

Der entscheidene Grund, warum die Regierung von Zürich um die Ermächtigung, dieses Regiment aufzubieten, eingekommen ist, ist, dass sie mit ihren eigenen Truppen auf ihrem Territorium die Ordnung wieder herstellen will. Hier handelt es sich nicht nur um einen kleinen Putsch von nur lokaler Bedeutung, sondern um etwas, von dem die Fortexistenz der Eidgenossenschaft abhängen kann; da darf man sich nicht aus freudlicher Rücksichtnahme auf Wünsche und auf lokale Eitelkeit veranlassen lassen, etwas zu dulden, von dem man ganz sicher weiss, dass es der Sache verderblich ist. Alle bisherigen Putsche in Zürich haben sonnenklar gezeigt, dass die dortigen Behörden nicht so auftreten, so handeln können, wie zum Vorbeugen, zum raschen Beenden der Tumulte ohne viel Blutvergiessen erforderlich ist. Ich mache daraus den handelnden Personen keinen Vorwurf; das liegt bei solchen Lokalbehörden unabwendbar in den demokratischen Institutionen. Diese Tatsache ist schon lange erkannt, sie ist die Ursache der eidgenössischen Interventionen in Friedenszeiten.

Der andere Grund, dass die Zürcher Truppen näher bei der Hand, daher rascher aufgebieten werden könnten, ist im Zeitalter der Telegraphen und Telephone hinfällig; im übrigen, wenn die Truppen wie geplant erst im letzten Moment aufgebieten werden, kommen auch die zunächst Wohnenden zum Vorbeugen zu spät. Ich wiederhole hier nochmals: Auf das Vorbeugen kommt es ganz alleine an.

Dafür, dass nicht jetzt gleich, sondern erst im letzten Moment die Truppen aufgebieten werden, hat die Regierung von Zürich zwei Gründe.

Der erste ist, dass sie befürchtet, es möchten, wenn Truppen aufgebieten werden, solange die Bolschewiki sich noch ruhig verhalten, diese dadurch gereizt werden. Dieser Grund hat bis jetzt nicht gehindert, dass auf den flehentlichen Wunsch von Zürich seit vorigem November immer Truppen in und bei Zürich bereit standen, um die Absicht, Tumulte zu erregen, nieder zu halten. Wenn die Zahl derselben sich jetzt auf 3 Kompagnien verringert hat, so haben wir das sehr gegen den Wunsch von Zürich verfügt, weil die Zahl der Truppen, die wir unter Waffen haben, immer kleiner geworden ist; gleich nach der Generalstreikprobe vom 1. Oktober war der Regierungspräsident in Zürich beim Bundesrat und verlangte die Erhöhung der Garnison von Zürich auf 1 Regiment. Wenn somit bisher die Erwägung, die Bolschewiki könnten dadurch gereizt werden, keine Rolle spielte, darf sie es erst recht jetzt nicht mehr.

Im übrigen darf der Gedanke, dass man denjenigen, der Böses im Schilde führt, dadurch reizen könnte, niemals Veranlassung sein, das nicht zu tun, was ihm ratsamer erscheinen macht, seinen verbrecherischen Willen nicht zur Tat werden zu lassen. Noch nie, solange die Welt besteht, haben sich Auführer dadurch hindern lassen, dass die schwächliche Regierung ihnen nicht zeigte, wie sie ihre Macht brauchen wolle, um das Verbrechen zu verhindern.

Der andere Grund ist die Grippe-Epidemie. Das gesamte Volk werde nicht begreifen und nicht billigen, dass man jetzt mehr Truppen einberufe, als für den Grenzschutz notwendig ist. Als Ergänzung hierzu sei mitgeteilt, dass jemand in Zürich sich äusserte, wenn wir jetzt zum Schutz gegen innere Unruhen Truppen aufbieten, so würden ganz sicher alle diejenigen laut darüber schreien, die eben vorher ebenso laut nach Schutz gerufen haben. - Ich weiss sehr wohl, welche Macht in der Demokratie die öffentliche Meinung hat; niemals werde ich brüskieren, sondern mich ihr immer unterziehen, wo ich darf. Aber in einer Lage wie jetzt, darf man es nicht, das Heil des Vaterlandes steht auf dem Spiel; Pflicht ist es, wenn dies auf dem Spiel steht, sich von dem Denken und Empfinden der öffentlichen Meinung nicht beeinflussen zu lassen. - Und wenn auf den Artikel 210 M.O. hingewiesen wird, trage ich ganz alleine die Verantwortung. Ich bin bereit, sie zu tragen.

Nach diesen Darlegungen wiederhole ich meinen Antrag, an den Bundesrat, Truppen zum Schutz der Sicherheit im Innern aufzubieten, wobei meine Ueberzeugung ist, dass das bloss aufbieten genügt, um jede Störung der Ordnung zu verhindern. Gerade weil ich den Gebrauch der Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung nicht will, weil ich

Bürgerkrieg und Blutvergiessen verhindern will, erachte ich das beförderliche Aufgebot der Truppen für geboten. Wenn all das, was man nicht bloss in der Bürgerschaft fürchtet, sondern auch in den Kreisen der höchsten Behörden von Kanton und Bund, eintritt, muss doch ein Truppenaufgebot erfolgen, dann ist dies aber zum Vorbeugen zu spät, es handelt sich dann nur noch um den Kampf.

Ich beantrage dem h. Bundesrat, beförderlich die 4 Kavallerie-Brigaden und einstweilen noch keine Infanterie aufzubieten. Die Kavallerie-Brigaden habe ich gewählt, weil diese Waffe gegen Strassentumulte am meisten ausrichten kann und dementsprechend auch gefürchtet ist. Unsere Kavallerie ist die einzige Waffe unserer Armee, von der man mit Sicherheit sagen kann, dass sie gar nicht von Bolschewikismus und Soldatenbünden infiziert ist. Wenn wir Kavallerie aufbieten, so dürfen viel weniger Wehrmänner, als wenn wir Infanterie aufbieten, dem bürgerlichen Leben und Erwerb entzogen werden und schliesslich ist es nur gerecht, die Kavallerie aufzubieten, denn diese Waffe ist in den 4 Jahren Aktivdienst viel weniger als alle andern für den AbLösungsdienst einberufen worden.

Die Ausführung des Schutzes gegen Revolution plane ich folgendermassen: Die 4 Brigaden beziehen Kantonnements in nicht zu weiter Entfernung von der Stadt, die sie schützen sollen. Sehr bald wird die Mannschaft, mit Ausnahme einer Schwadron oder eines Detachements Freiwilliger zur Bewachung des Korpsmaterials in Urlaub mit ihren Pferden nach Hause entlassen mit dem Befehl, auf telegraphisches oder telephonisches Aufgebot sich ungesäumt bei ihrer Schwadron einzufinden. Auf diese Art können die 4 Brigaden, wenn es sein muss, den ganzen Winter im Dienst bleiben.

Ich glaube, dass das blosse Aufgebot der Kavallerie schon genügt, um den verbrecherischen Willen unserer Bolschewiki-Führer niederzuhalten. Kommt es aber doch zu einer Revolution und ist die Kavallerie dann nicht stark genug, um sie zu überwinden, so ist sie doch sicherlich stark genug, um das Feld halten zu können, bis rasch aufgebotene Infanterie eintrifft.

Das Aufgebot der 4 Kavallerie-Brigaden muss mit einem Manifest des Bundesrats begleitet sein, das klipp und klar für die ruhigen Bürger wie für die Bolschewiki angibt, warum die Brigaden aufgeboten worden sind.

Nach in der Bevölkerung Zürichs verbreiteten Gerüchten soll dort am 10. November ein Putsch anlässlich der Jahresfeier der Herrschaft der Bolschewiki in Russland erfolgen. Demnach beantrage ich das Aufgebot der 4 Kavallerie-Brigaden morgen Dienstag, 5. November zu beschliessen und auf Samstag den 9. November festzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die erneute Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

Der General :

*Wille*

N.B. Im Zürcher Volksrecht vom 1. Nov. steht das folgende:

"Jugendliche"! Benutzt die Zeit des Versammlungsrechts zu Eurer Bildung, lest, arbeitet, macht Wanderungen, in bälde wird der Platzvorstand zu einer Aktion aufrufen, rüstet Euch, reserviert den 10. Nov. Der Platzvorstand."